

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH, Industriestammgleis „Am Mersch“

Hauptanschießer *): **Logistikzentrum RuhrOst GmbH**

Nebenanschießer *): **Pharmalogistik GmbH**
Becker- Stahl- Service GmbH & Co.KG
Welser Profile GmbH Werk I
Welser Profile GmbH Werk II
Denninghaus, Spedition

Mitbenutzer *): **EVU****

Gültig ab: **01.01.2009**

*) nicht zutreffendes streichen
**) vom EVU einzutragen

Die Bedienungsanweisung wird zwischen dem jeweils im Haupt- und Nebenanschluss verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (kurz: EVU) und der Logistikzentrum RuhrOst GmbH (kurz: „HA = Hauptanschließer“ genannt) vereinbart.

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	21.08.2006	Erweiterung Containerterminal
2	15.10.2008	Erweiterung Containerterminal

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	vom EVU einzutragen	Hauptanschließer
...	...	Logistikzentrum RuhrOst: 0 23 03 / 2 001 – 3 60
...	...	Entstörungsdienst Logistikzentrum RuhrOst: 0 23 03 / 2 00 – 1 0
...	...	Nebenanschließer
...	...	Pharmalogistik: 02383 930-482
...	...	Becker-Stahl-Service: 02304 9660-140
...	...	Welser Profile: 02383 92 22 -0
		Denninghaus Spedition: 02383 920090

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Notfallmanagement
- 3 Zusammensetzung der Bedienung
- 4 Durchführung der Bedienung
- 5 Regelung der Auftragsabwicklung
- 6 Aufgaben des Anschließers
- 7 Verteiler

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss schließt über

- das Gleis 41 und
- die Anschlussweiche 101

in km 198,7 + 23 an die Strecke der DB AG Gleis Unna – Hamm an.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich des EVU's gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:
113/1	333 m	Zustell- und Abholungsgleis
113/2	720 m	Fortsetzung Richtung N / O
113/3+4	530 m	Containerverladung
113/5	500 m	Containerverladung
113/6	225 m	Containerverladung
Ls 104 – W 105		Umfahrungsgleis
W 105 – W 103		Umfahrungsgleis

Weichen:

Weiche Nr.	Art der Bedienung:	Gleissperre Nr.	Art der Bedienung:
101, 102	stellwerksbedient	Gs X, XX	stellwerksbedient
103, 104	stellwerksbedient		
105, 106	ortsbedient		
109, 110	ortsbedient		

Die Gleisanlagen dienen dem Wagenentladungsverkehr des HA und der NA.

1.3 Übergabestelle und Betriebsführungsbereich

Die Übergabestelle befindet sich in km 0,200 des Anschlussgleises.

Der Betriebsführungsbereich des Hauptanschließers umfasst

→ alle Betriebsgleise vor den Ls – Signalen 103 und 104 mit den Gs X und XX.

Der Betriebsführungsbereich EVU's umfasst die Betriebsgleise

- W 101 - Wendepunkt hinter Ls 140
- Wendepunkt hinter Ls 104 - Wendepunkt hinter W 105
- Wendepunkt hinter W 105 - W 103.

Das jeweilige EVU übernimmt nach dem Bedienungsvertrag das Zuführen und Abholen der Wagen über die Übergabestelle hinaus zu / von den Ladestellen im Auftrag des HA/der NA mit RAILION Deutschland Ag oder WLE- Tfz und Personal.

EVU übernimmt nach den Bestimmungen des mit dem Anschließter geschlossenen Bedienungsvertrages im Auftrag und in der Verantwortung des Anschließers das Zuführen und Abholen der Wagen über die Übergabestelle hinaus zu/von den Ladestellen des Anschließers mit Triebfahrzeugen (Tfz) und Personal des **EVU**.

Mit der Zuführung/Abholung an der Übergabestelle gelten die Wagen als übergeben bzw. übernommen.

1.4 Abstellen von Fahrzeugen

Das Abstellen von Fahrzeugen ist verboten zwischen

- W 102 und dem Gleisabschluss,
- W 103 und dem Grenzzeichen der W 106,
- W 104 und dem Grenzzeichen der W 106,
- W 203 und dem Grenzzeichen der W 206.

1.5 Halbmesser der Gleise und Weichen (< 100 m)

Keine

1.6 Signale, Sicherungs- und Schutzeinrichtungen, zu verwendende Hemmschuhform

Signale:	Ls 103, 104, siehe Lagerskizze
Sicherungseinrichtungen:	techn. BÜ- Sicherung
Schutzeinrichtung:	Gs X, XX siehe Lagerskizze
Hemmschuhform:	es sind gelb/blau Hemmschuhe zu benutzen

1.7 Bahnübergänge (BÜ) mit technischer Sicherung

BÜ mit Andeaskreuzen, Blinklichtanlagen und Halbschranken zwischen den Gs X und XX und der W 105 und BÜ mit Andreaskreuzen und Halbschranken zwischen W 205 und 206.

1.8 Fahrleitungsanlagen mit Schalter

Entfällt

1.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Keine

1.10 Brücken, Durchlässe

Rexe Durchlass zwischen W 203 und 205,
Niedervöhde Bach hinter W 206.

1.11 Telekommunikationsanlagen

Fernsprecher im F- Kasten bei den W 103 und 104 zum Fahrdienstleiter (Fdl) Bf.

1.12 Einfriedungen und Tore

Entfällt

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Beleuchtung der Containerverladegleise wird zentral über das Verwaltungsgebäude gesteuert.

1.14 Betriebseinschränkungen

Für das Befahren der Gleisanlage sind nur solche Eisenbahnverkehrsunternehmen zugelassen, welche mit der Logistikzentrum RuhrOst GmbH einen Vertrag über die Nutzungsbedingungen der Infrastruktur abgeschlossen haben.

Für die Bedienung der NA gelten folgende Zeiten:

•
•
•

1.15 Verladeeinrichtungen

Containerverladestelle im Bereich der Weichen 107/108,
Containerverladestelle im Bereich der Gleise 113/3, 4, 5 und 6.

2 Notfallmanagement

→ Rufnummer RAILION Notfallmanagement	0172 8435153
→ Rufnummer WLE	002941 74592
→ Rufnummer des Hauptanschließers LZROst GmbH	02303 2001 0

3 Zusammensetzung der Bedienungsfahrt

3.1 Reihenfolge der Wagen

Laut Rangierplan

3.2 Beschränkung in der Verwendung von Wagen

Keine

4 Durchführung der Bedienung

4.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

Die Bedienungsfahrten werden dem HA nicht besonders angekündigt.

4.2 Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Keine

4.3 Bedienen der Anschlussanlagen

Der HA / die NA werden nach dem Rangierplan bedient. Die Bedienungsfahrten (Rangierfahrten) sind luftgebremst durchzuführen. Es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen. Das letzte Fahrzeug muss eine wirkende Bremse haben.

Das Rangieren und Abstellen von Wagen für die NA ist auch auf den Gleisen des HA zugelassen.

4.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Personen, die an der Übergabe-/ Ladestelle oder im Betriebsführungsbereich des HA bzw. NA am / im Wagen tätig sind, sind rechtzeitig vom RI zu warnen.

4.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Rangierleiter prüft durch Augenschein die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums
- Offensichtlicher Mängel

4.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Höchstgeschwindigkeit der Rf beträgt im Betriebsführungsbereich des jeweiligen EVU's 25 km/h, im Betriebsführungsbereich des HA bis 15 km/h und im Bereich der Ladestellen 5 km/h.

4.7 Rangierseite

Wird bei Bedarf vom Rangierleiter bestimmt.

4.8 Besonderheiten beim Befahren von Gleisen und Weichen

Enfällt

4.9 Befahren von Bahnübergängen

Der BÜ zwischen der Gs X bzw. XX und der W 105, 205 und 206 ist wie folgt zu sichern:

- Bedienen der ET = Einschalttaste bei Fahrten
= W 104/205 in Richtung W 105/206,
= W 103/206 in Richtung W 105/205 und
= W 105 in Richtung W 103 durch
- Bedienen der RS = Rangierschalter bei längerer Rangierzeit, und
bei Störungen durch
- Bedienen der HET = Hilfseinschalttaste und
- Bedienen der HAT = Hilfseinschalttaste zu sichern.

4.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist im gesamten Gleisanschluss untersagt.

4.11 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Die Handweichen sind vom RI um- und zurückzustellen.

4.12 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt

4.13 Sichern stillstehender Fahrzeuge, Wagen und Wagengruppen

Die Festlegung der zugeführten und aufgestellten Fahrzeuge erfolgt durch Anziehen von Hand- und Feststellbremsen.

Ist keine Hand- oder Feststellbremse vorhanden, ist jeweils der erste und letzte Radsatz durch je einen Hemmschuh/ Radvorleger zu sichern.

An den Ladestellen sind die Wagen /Wagengruppen festzulegen.

Die Festlegung / Aufhebung der Festlegung wird vom Rangierleiter (RI) vorgenommen.

5 Auftragsabwicklung

5.1 Arbeitsanweisung

Die vom jeweiligen EVU zu erledigenden Arbeiten aus der Auftragsabwicklung sind in der Arbeitsanweisung für die Erledigung der Güterverkehrsaufgaben festgelegt.

5.2 Unregelmäßigkeiten meldet das jeweilige EVU dem Hauptanschießer an

→ Logistikzentrum RuhrOst GmbH
Ruf: 02303 2001 0

5.3 Sonderleistungen für den Anschließer

Entfällt

5.4 Leistungen des Anschließers

Entfällt

6 Aufgaben des Anschließers

6.1 Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.

6.2 Das im Anschluss tätige EVU hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen sowie alle Entgleisungen, auch wenn sie ohne erkennbare Beschädigungen verlaufen sind, schriftlich- vorab mündlich (fernmündlich) an die Logistikzentrum RuhrOst GmbH zu melden.

6.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

6.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.

6.5 Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen während der Rangierbewegungen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

6.6 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene und wenigstens 1,50 m von den unter Spannung stehenden Teilen der Fahrleitungsanlagen zu wahren.

6.7 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

7 Gemäß der Vereinbarung vom Anschließter zu übernehmende Aufgaben

7.1 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung

Entfällt

5.2 Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung

Entfällt

5.3 Sichern der Bahnübergänge

Entfällt

5.4 Sicherungsmittel

Hemmschuhe/ Radvorleger sind in ausreichendem Umfang vorzuhalten.

5.5 Festlegen/ Sichern der Fahrzeuge

Entfällt

7.6 Kuppeln der Wagen

Entfällt

7.7 Ein- und Ausschalten der Beleuchtung

Entfällt

Verteiler:

Hauptanschließer Logistikzentrum RuhrOst GmbH	1 Stück
EVU	1 Stück
Niederlassung DB Netz Hamm	1 Stück
Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LfB)	1 Stück
EVU	1 Stück

Betreff: Industriestammgleis „Am Mersch“

Ergänzung der Bedienungsanweisung vom 01.01.2009

- a. Der Punkt 1.4 wird ergänzt mit:
Fahrzeuge dürfen in der gesamten Gleisanlage nur in den dafür vorgesehenen Betrieben der Nebenanschließer, mit deren Genehmigung, abgestellt werden. Für anderweitige Abstellmöglichkeiten steht das Gleis 10 im Bhf. Bönen zur Verfügung, welches über DB Netz, Duisburg angemietet werden kann, da in der gesamten Stammgleisanlage keine weitere Abstellmöglichkeit gegeben ist.
- b. Der Punkt 1.14 wird der Satz „Es darf immer nur ein Verkehrsunternehmen (auch mit mehreren Fahrzeugen) die Gleisanlage befahren; geändert in:
Es dürfen maximal 2 Verkehrsunternehmen (auch mit mehreren Fahrzeugen) die Gleisanlage befahren. Die Bedienzeiten der EVU´ s sind zu beachten und gegenseitige Behinderungen zu vermeiden!

Alle den Gleisanschluss bedienenden Rangierfahrten hinterlassen vor Einfahrt in den Gleisanschluss ihre Mobil Rufnummer beim Fahrdienstleister im Bhf Bönen.

- keine Einfahrt ohne Mobil Rufnummer! -

Bei der Anmeldung der Rangierfahrt beim FdL teilt dieser dem Lokführer/ Rangierbegleiter die Rufnummer, der bereits im Gleisanschluss befindlichen Rangierfahrt mit.
Der Lokrangierführer/ Rangierbegleiter setzt sich mit der im Gleisanschluss befindlichen Rangierfahrt in Verbindung und verständigt diese, so dass eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen ist.

Der Lokrangierführer/ Rangierbegleiter darf mit dem FdL Bönen erst dann eine Rangiervereinbarung treffen, wenn eine Verständigung mit im Gleisanschluss befindlichen Rangierfahrt erfolgt ist.

Inbetriebnahme des Kranes

Vor jeder Inbetriebnahme ist vom Kranführer durch eine Kranbegehung eine Überprüfung des Kranes auf betriebssicheren Zustand durchzuführen. Dabei ist zu überprüfen, dass :

- sich niemand, außer dem Kranführer, auf dem Kran befindet
- keine Sperrschilder ein Einschalten des Kranes verbietet
- keine losen Teile auf dem Kran herumliegen
- sich alle sichtbaren Bauteile in ordnungsgemäßem Zustand befinden
- die in der Kabine angebrachten UVV §§ 29 - 43 der VGB 9 und der Durchführungsanweisungen erfüllt werden
- Sichtprüfung der Motorleitungstrommel, einschließlich Kabelführung
- Sichtprüfung des Brückenfahrwerkes und die Einhaltung des Regellichtraumprofiles sowie der Schienenfreiheit
- Kontrolle der Aufstiegsbeleuchtung Über die Aufstiege gelangt man zunächst auf den Brückenträger, dort ist der " Krantrennschalter " für Anlagen einzuschalten. Vor dem Krantrennschalter sind Sonderstromkreise für die Stillstandsheizung und Beleuchtung angeschlossen, so dass auch bei ausgeschaltetem Krantrennschalter der Kran nicht völlig spannungsfrei ist.
- der weitere Aufstieg schließt eine Sichtprüfung aller Antriebe ein.
- Beleuchtungs- und Heizstromkreise überprüfen
- Kurze Funktionsprobe der Signallampen im Kransteuersessel und Scheibenwisch- und -waschanlage vornehmen.

Erbringen alle Kontrollen ein positives Ergebnis, kann der Kran durch die Bedienungshandlung in Betrieb genommen werden.

1. Kranbetrieb beim Durchführen von Rangierbewegungen

Das Überfahren der Krangleise 4 – 7 mit der Hebevorrichtung sowie das ggf. erforderliche Drehen der Greif-/Hebevorrichtung mit und ohne Wechselbehälter/Container ist nur zulässig, wenn der Spreader in höchster Hubstellung gebracht worden ist bzw. steht.

Die Gleise 4 - 7 gelten als Kranbereich (= Länge ca. 330 m als Krangleise)
Rangierbewegungen zu und aus dem Kranbahnbereich dürfen während des Kranbetriebs nur nach Vereinbarung und mit Zustimmung des Kranführers ausgeführt werden.

Der Rangiermeister - bei Bedarf auch der Lokrangierführer als Rangierleiter - vereinbart mit dem Hofmeister DHL vor Beginn der Rangierfahrt das Ein- oder Ausfahren zum / vom Kranbetriebsbereich. Erst nach der vom Hofmeister DHL mündlich erteilten Zustimmung darf der Fahrauftrag erteilt oder die Rangierfahrt begonnen werden. Der Hofmeister hat vor dem Erteilen der Zustimmung für die betreffenden Gleise sicherzustellen, dass ein bei Bedarf erforderliches Überkranen nur in höchster Höhe außerhalb des Regellichtraumes vom Kranführer vorgenommen wird.

2. Tätigkeiten durch **EVU-Mitarbeiter** im Kranbetriebsbereich während des Kranbetriebes

Die Produktionsabläufe für den **EVU** Bedienungsablauf erfordern, dass während des Kranbetriebs im Kranbetriebsbereich nachstehende Tätigkeiten von den **EVU** Mitarbeitern ausgeführt werden müssen:

- Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten für / nach Rangierbewegungen
- Annahme der Wagenladungen
- Wagenprüfung an den abzuholenden Wagen
- Bremsprobe für Rangier- und Bedienungsfahrten
- technische Wagenuntersuchungen im " Kombinierten Wagenladungsverkehr (KLV)
WU-1 K, WU-2K und WU-3K.

Für die **EVU-Mitarbeiter** sind die Funktionen in den Rangier- oder Arbeitsplänen vorgeschrieben; sonst dürfen Tätigkeiten von **EVU-Mitarbeiter** nur im besonderem Auftrag der Firma DHL nach besonderer Anordnung ausgeführt werden.

3. Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Die **EVU-Mitarbeiter** haben bei den Tätigkeiten im Kranbetriebsbereich

- ihr Sicherheitsschutzzeug einschließlich des Schutzhelmes/ der Schutzkappe bestimmungsgerecht zu tragen.
- immer ein betriebsbereites Kommunikationsmittel für eine Kontaktaufnahme zum Rangiermeister und Kranbetrieb mitzuführen.
- ihre Tätigkeiten / Funktionen möglichst immer in Blickrichtung auf den Portalkran Standort hin auszuführen
- **mit besonderer Vorsicht und größter Aufmerksamkeit,** ihre Funktionsaufgaben an den Außenseiten der Gleise 4 und 7 wegen der dort verlaufenden Kranbahnschiene und der dadurch nur beschränkt herzurichtenden begehbaren Fläche wahrzunehmen.

Sollte eine **Tätigkeit besondere Schutzmaßnahmen für den Tätigwerdenden** erfordern, so ist mit dem Kranführer diese zu vereinbaren; dabei sind Beginn und Ende der Arbeiten dem Kranführer nach seiner Zustimmung ausdrücklich jeweils mitzuteilen.

Die **EVU-Mitarbeiter**, die im Gleisanschluss der Firma DHL SOLUTIONS Retail GmbH tätig sind und zum Einsatz kommen, müssen halbjährlich vom betreffenden Teamleiter auf die besonderen Bedingungen in diesem Arbeitsbereich, dem bekanntgegebenen Arbeitsschutz und die Gefahren im Zusammenhang mit dem Kranbetrieb **nachweisbar gegen Unterschrift** hingewiesen werden.

4. Außerbetriebsetzen des Kranes

Beim Außerbetriebsetzen ist die Hublast abzusetzen und das Lastaufnahmemittel ist in den Bereich der maximalen Hubhöhe zu ziehen.
Die Kabine ist in Überstiegposition zu fahren.

Alle Steuerhebel sind auf " **Null** " zu stellen.

Die Schienenzangen sind zu schließen. Lampe "Schienenzange geschlossen" muss leuchten. Der Kran ist auf "Aus" zu stellen.

Arbeits- und Kabinenbeleuchtung ausschalten.

Beim Absteigen vom Kran ist die Kranfahrererkabine zu verschließen. Der Bolzen am Katzfahrwerk ist einzulegen.

Auf dem Portal ist der Krantrennschalter auszuschalten.

Nach dem Absteigen vom Kran hat sich der Kranfahrer vom ordnungsgemäßen Schließen der Schienenzangen zu überzeugen.

Kann bei Spannungsausfall bzw. auf Grund anderer Störungen die Überstiegposition nicht erreicht werden, so hat nach Sicherung der Anlage der Abstieg über den Unterwagen zu erfolgen.

Der Krantrennschalter ist auszuschalten.

5. Erste Hilfe

Bei abgestürzten Personen kann eine Wirbelsäulenverletzung eingetreten sein.

Eine Bewegungsveränderung des Verunfallten ist möglichst zu vermeiden.

Blutende Wunden sind zu versorgen. Ggf. Atemspende. Sofort Notarzt benachrichtigen.

Verschüttete Personen sind zu bergen (Selbstschutz beachten), Atemspende, stabile Seitenlage, Notarzt benachrichtigen.

Bei jedem Unfall ist sofort der Sicherheitsdienst über die Notrufnummer **3333** zu verständigen.

Angaben zu verletzten Personen sind vorrangig zu machen.

Anlage 3

Seite 6
zur Betriebsanweisung Kran

6. Allgemeines

- Das Betreten der Gleis- und Krananlagen ist für Unbefugte verboten.
- Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten ist im Kranbereich ein Sicherheitshelm gegen herabfallende Gegenstände zu tragen.

Hauptanschießer:

Logistikzentrum RuhrOst
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Unna, _____

Jürgen Bockermann

Dr. Michael Dannebom

Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU):

EVU

Ort, _____

(Ansprechpartner)?

(Ansprechpartner)?

Nebenanschießer (NA):

Becker-Stahl-Service GmbH & Co.KG

Weetfelder Straße 57
59199 Bönen
Tel.: 02383/934 0

Ort, _____

(Ansprechpartner)?

Welser Profile GmbH Werk I

Edisonstraße 23
59199 Bönen
Tel.: 02383/914 0

Ort, _____

(Ansprechpartner)?

Welser Profile GmbH Werk II

Edisonstraße 23
59199 Bönen
Tel.: 02383/ 914 0 ?

Ort, _____

(Ansprechpartner)?

Denninghaus Spedition

Edisonstraße 7
59199 Bönen
Tel.: 02383/920090

Ort, _____

(Ansprechpartner)?